



Gelsenkirchen

Der Oberbürgermeister

Mitteilungsvorlage	
<input checked="" type="checkbox"/> öffentlich	<input type="checkbox"/> nichtöffentlich
Drucksache Nr.	
14-20/579	

Referat, Auskunft erteilt, Telefon-Durchwahl

51 - Erziehung und Bildung - Herr Hannrath-Hanasek, Tel. 169 - 9303

Frau Weißels, Tel. 169 - 9714

Datum

13.10.2014

Beratungsfolge

Sitzungstermine Top

Rat der Stadt

06.11.2014

Betreff

**Anfrage des Stadtverordneten Herrn Gatzemeier
- Jugendamtssatzung -**

Inhalt der Mitteilung

In der Sitzung des Rates der Stadt Gelsenkirchen am 11.09.2014 wurde unter Tagesordnungspunkt 11 folgende Anfrage gestellt:

Jugendamtssatzung

Herr Gatzemeier wies darauf hin, dass am 01.01.2012 das neue Bundeskinderschutzgesetz in Kraft getreten sei. Es solle sowohl Prävention als auch Intervention im Sinne eines besseren Kinderschutzes voranbringen. In diesem Zusammenhang bitte er um die Beantwortung der nachfolgenden Frage:

- Welche der im Gesetz vorgesehenen Maßnahmen sind mit welchem Personal umgesetzt worden und welche stehen noch aus?

Darüber hinaus bitte er um Mitteilung, ob Arbeitsgemeinschaften nach § 78 SGB VIII in Gelsenkirchen eingerichtet worden seien und wenn ja, bitte er um Vorlage entsprechender Sachstandsberichte über deren Tätigkeit.

Stellungnahme der Verwaltung:

Bundeskinderschutzgesetz

Im Rahmen des am 01.01.2012 in Kraft getretenen Bundeskinderschutzgesetzes wurden folgende Maßnahmen umgesetzt:

- 1 Stelle Familienhebamme bei 53
- 1 Stelle Netzwerkkoordination und Koordination Familienbüro
- Gründung des Netzwerkes Frühe Hilfen und Kinderschutz

- Einrichtung und Betrieb des Familienbüros
- Ehrenamtsprojekt „Babyzeitpartner“ (in Kooperation Ehrenamtsagentur, Arbeiterwohlfahrt und städt. Familienförderung)

In Gelsenkirchen bestanden bereits viele Maßnahmen vor dem 01.01.2012, wie z.B. der Begrüßungshausbesuch zur Geburt des ersten Kindes oder ein abgestimmtes Unterstützungsnetz für Eltern in der ersten Familienphase mit vielfältigen bedarfsgerechten Angeboten in den Stadtteilen zur Stärkung der Erziehungskompetenzen.

Arbeitsgemeinschaften nach § 78 SGB VIII

Im Jahr 2002 wurden gemäß § 78 SGB VIII die nachfolgenden vier Arbeitsgemeinschaften eingerichtet. Der politische Beschluss hierüber wurde am 13.06.2002 gefasst, Drucksache-Nr. 99-04/4681.

- I. Offene Jugendarbeit/Jugendverbandsarbeit
- II. Jugendsozialarbeit/Jugendhilfe-Schule
- III. Hilfen zur Erziehung/Bezirkliche Sozialarbeit/Jugendgerichtshilfe
- IV. Tageseinrichtungen für Kinder

Gemäß § 4 (7) der Geschäftsordnung wird mindestens einmal im Jahr auf Einladung des Referates Erziehung und Bildung in Absprache mit dem Ausschussvorsitzenden den Vorsitzenden der Arbeitsgemeinschaften Gelegenheit gegeben, in einer Sitzung des Ausschusses für Kinder, Jugend und Familie einen mündlichen Tätigkeitsbericht über das zurückliegende Kalenderjahr abzugeben.

Eine Berichterstattung aus den Arbeitsgemeinschaften nach § 78 SGB VIII ist für dieses Jahr in der Sitzung des Ausschusses für Kinder, Jugend und Familien am 09.12.2014 vorgesehen.

Frank Baranowski